

norma!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt
finanziert vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Thema:

Psychisch krank, seelisch behindert oder ...

1/2011

Inhalt

2
Thema: Gespräch mit
Herbert Grönemeyer

3
Auf ein Wort: Eine neue
Legislatur hat begonnen

4
Thema: EX-IN bedeutet
Erfahrung einbeziehen

5
Beirat: Perspektivenwech-
sel

6
Interview: Barrierefreies
Bauen muss die Regel sein

7
Arbeit: Das Gesetz ist
unterzeichnet!
Enterability Sachsen-Anhalt

8
Bauen: DIN 18040-1
veröffentlicht

10
Aktuell: „Abzweigung“ von
Kindergeld

11
Aktuell: Fast 70 € weniger
im Monat

12
Aktuell: Einladung zum 6.
Behindertenpolitischen Fo-
rum
Magdeburg für alle Touristen



Foto: Sandra Kronfoth

Herbert Grönemeyer und Prof. Christfried Tögel vom SALUS-Institut eröffnen die Ausstellung „Dämonen und Neuronen“ im Landtag

Menschen mit Psychiatrieerfahrung

Die Bezeichnung „Menschen mit Psychiatrieerfahrung“ wird von vielen Betroffenen, anstelle von psychisch oder seelisch krank oder behindert bevorzugt. Man schätzt, dass ungefähr jeder dritte Mensch im Laufe seines Lebens einmal eine psychische Erkrankung durchmacht. Der Begriff „Behinderung“ ist im SGB IX §2 so definiert: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Die Anerkennung der Behinderung ist notwendig, um bestimmte Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen zu können. Dazu muss man einen Antrag beim Versorgungsamt stellen. Der Grad der Schwerbehinderung kann bis zu 100% betragen. - Er kann. - Oftmals wird er bei psychischen Störungen jedoch viel zu niedrig angesetzt. Den Betroffenen fällt es nicht immer leicht, ihre Einschränkungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in der von Bürokraten gewünschten Form darzustellen.

Das Amt macht es sich dann leicht. Dies führt oft dazu, dass sich die Betroffenen zusätzlich ausgegrenzt fühlen. Auch durch ihre Umgebung fühlen sich Betroffene ausgegrenzt und abgelehnt. Man kann ihnen, anders als Rollstuhlfahrern oder blinden Menschen, ihre Behinderung nicht ansehen. Das Wissen über psychische Erkrankungen ist in der Gesellschaft gering. Das Denken vieler Menschen wird häufig durch Vorurteile bestimmt. Begeht ein psychisch Kranker eine Straftat geht dies sofort durch alle Medien. Stammtischparolen wie „Wegsperrern“ oder „Jugendamt“ bestimmen schnell das öffentliche Meinungsbild. Dabei werden die meisten Straftaten von Menschen ohne psychische Behinderungen begangen.

Im Dezember wurde im Landtag von Sachsen-Anhalt die Ausstellung „Dämonen und Neuronen“ eröffnet. Bis zum 28. Februar konnten sich die Besucher, darunter viele Schulklassen, über die Geschichte der Psychiatrie informieren. Sie wurde vom Salus-Institut als interaktive Wanderausstellung konzipiert. Viele bekannte Persönlichkeiten wurden für diese Ausstellung interviewt. An Bildschirmen und über Kopfhörer berichtet die Schauspielerin Katrin Sass über ihre Alkoholsucht. Man erfährt etwas über den ehemaligen US-Präsidenten Ronald Reagan, der wie auch der berühmte Literaturwissenschaftler Walther Jens, an Alzheimer erkrankte. Die Schirmherrschaft über die Ausstellung hat Herbert Grönemeyer übernommen. Er eröffnete sie in Magdeburg und berichtete über seine Erfahrungen mit der Psychiatrie. Nach dem 1998 seine Frau und sein Bruder innerhalb weniger Tage verstarben, bekam er eine Depression. „Mit einer kaputten Seele zum Arzt zu gehen muss genau so normal sein, wie mit einem kaputten Bein.“, sagte er.

Dazu ist einerseits Akzeptanz wichtig. Genauso wichtig ist es, einen geeigneten Therapeuten oder

eine Therapeutin zu finden. In vielen Regionen gibt es viel zu wenige. Wenn der Patient außerdem noch in seiner Mobilität eingeschränkt ist, und eine rollstuhlgerechte Praxis benötigt, dann kann sich die Suche wie die nach der berühmten Nadel im Heuhaufen gestalten.

Die Anzahl der Menschen mit psychischen Behinderungen steigt seit einigen Jahren in den Industrieländern stetig an. Die Menschen werden immer älter. Im höheren Lebensalter steigt das Risiko an einer Demenz zu erkranken. Bei immer mehr Kindern wird ADS diagnostiziert. Jugendliche erkranken an Essstörungen. Suchterkrankungen kommen in allen Gesellschaftsschichten vor. Der Druck auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass immer mehr Arbeitnehmer am Burn-out-Syndrom erkranken. Die Zeiten, als man sich aus Scham verstecken musste, dürften damit endgültig vorbei sein – derartige Erkrankungen können jeden treffen.

Damit kommen auch auf die Gesellschaft neue Aufgaben zu. Keine Volkswirtschaft kann es sich leisten, jeden Zappelphilip in eine Sonder(Förder)schule zu schicken. Nicht für jeden Menschen mit einer seelischen Behinderung gibt es die Möglichkeit, in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu arbeiten. Wir brauchen Schulen mit Lehrern, die den Unterricht so gestalten, dass auch Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen bei ihnen lernen können (vielleicht sogar ohne dass sie Medikamente mit unbekanntem Spätfolgen einnehmen müssen). Wir brauchen Arbeitsplätze die so gestaltet sind, dass sie nicht krank machen. Wir brauchen ein Arbeitsklima, das die Unterschiedlichkeit der Mitarbeiter fördert und in dem auch Rücksicht auf eventuelle Einschränkungen des Einzelnen genommen wird. Wir brauchen im Alltag, in der Nachbarschaft, Verständnis und Hilfsbereitschaft.

Nach der Ausstellungseröffnung sprach Herbert Grönemeyer noch kurz mit unserer Redaktion und erklärte warum er sich für dieses Projekt engagiert.



Foto: JÜRGEN BAUMANN, BERLIN

„Hallo, hier ist Herbert Grönemeyer, ich grüße eure Leser. Ich denke, dass man begreifen muss, dass psychisch kranke Menschen nicht einfach besonders schwerst erkrankt sind. Es ist eine Erkrankung wie alle anderen auch zum Beispiel Knieverletzungen, Hüfterkrankung. Es kann nicht sein, dass der Kranke sich noch erklären und rechtfertigen muss. Es ist einfach nicht fair, dass man diese Menschen, weil sie nicht sichtbar krank oder behindert sind, anders behandelt. Das gehört sich einfach nicht. Ich hoffe, dass durch die Ausstellung vieles öffentlicher wird. Die Menschen sollen freier und offener auch mit den Erkrankten ins Gespräch kommen und sie dabei genauso ernst nehmen und respektieren, wie alle anderen Menschen auch. Das ist mir wichtig.“

Eine neue Legislatur hat begonnen



Adrian Maerevoet,

Landesbehinderten-
beauftragter

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Sie die letzte „Normal“ in Ihren Händen hielten hat sich viel ereignet, u. a. auch die Landtagswahl. So konnten einige Menschen mit Behinderungen persönlich feststellen, dass sich die Zahl barrierefreier Wahllokale deutlich erhöht hat. Besonders gut konnten dies Menschen im Wahlkreis II in Magdeburg merken. Dort waren 87,5% der Wahllokale barrierefrei. Herzlichen Glückwunsch für alle, die dort wohnen. Nicht so viel gemerkt haben Menschen mit Mobilitäts-einschränkungen beispielsweise in Bad Dürrenberg. Sie fanden lediglich Zugang zu knapp 16% barrierefreien Wahllokalen. Nicht viel besser erging es Menschen in Staßfurt (19%), Wernigerode (21%) oder Nebra (22%).

Insgesamt konnten im Land 41% aller Wahllokale von allen Menschen aufgesucht werden. Von insgesamt 2350 uns gemeldeten Wahllokalen waren 964 barrierefrei. Das waren 166 mehr als bei der letzten Landtagswahl. Bei gleichbleibendem Tempo erfüllen wir dann frühestens in etwa 25 Jahren die diesbezügliche Vorgabe der Behindertenrechtskonvention.

Zwischenzeitlich hat sich auch unser neuer Landtag konstituiert. Erfreulicherweise haben viele Menschen mit ihrem Gang zur Wahlurne dazu beigetragen, dass uns dort demokratische Parteien vertreten. Aus ihrer Mitte heraus haben die Abgeordneten den Ministerpräsidenten gewählt. Herr Dr. Reiner Haseloff hat Herrn Prof. Wolfgang Böhmer abgelöst. Dem neuen Ministerpräsidenten und seinem Kabinett wünsche ich gutes Gelingen und hoffe auf eine größere Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die sie betreffenden Entscheidungen und auch offene und ehrliche Diskussionen mit ihnen. Erneut muss ich hervorheben, dass wir zur Förderung und vorrangigen Herstellung von möglichst selbstbestimmtem Leben keine Alternative haben, weil alles andere

sowohl weniger menschlich als auch unbezahlbar ist. So große Aufgaben wie Inklusion oder Barrierefreiheit können wir nur gemeinsam angehen. Herrn Prof. Dr. Böhmer danke ich ganz herzlich für seinen Einsatz für Menschen mit Behinderungen und wünsche ihm einen guten und barrierefreien „Einstieg“ in ein möglichst selbstbestimmtes Leben. Vergleichbarer Dank gilt auch Herrn Dr. Daehre, der unsere Arbeit jahrelang als Bau- und Verkehrsminister begleitet hat. Und selbstverständlich danke ich sowohl Frau Dr. Hüskens, deren Partei es nicht geschafft hat, in den Landtag zu kommen, als auch Herrn Dr. Eckert, der nicht mehr zur Wahl angetreten ist. Beide waren als behindertenpolitische Sprecherin bzw. Sprecher ihrer Fraktion treue sachverständige Begleiter und Ratgeber im Landesbehindertenbeirat. Aber bekanntermaßen können ja alle Menschen, die an der Verbesserung der Lebenssituation für Menschen mit Behinderungen mitarbeiten wollen, sich im Runden Tisch engagieren.

Die Regierungsfraktionen haben eine Koalitionsvereinbarung geschlossen, wo z.B. vereinbart wird, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Inklusion und Teilhabe am kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Leben haben. Ich wünsche es den Menschen mit und ohne Behinderungen, dass wir auch an diesen so wichtigen Stellen tatsächlich weiterkommen. Die neue Landesregierung erklärt zudem; dass bei Sanierung und Neubau von öffentlichen Gebäuden Barrierefreiheit einzuhalten ist. Ich bin sehr gespannt, ob einige unserer „Problemkinder“ schon davon profitieren.

Leider vermisste ich jedoch Aussagen zum Persönlichen Budget. Allerdings soll der überörtliche Träger der Sozialhilfe seine Steuerungsspielräume intensiver wahrnehmen. Er wird die ihm zukommenden Beratungs- und Steuerungsfunktionen für die Leistungsgestaltung bei der Betreuung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen effektiver nutzen und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund sind die Aufgaben der Sozialagentur neu zu definieren. Der Landesbehindertenbeirat und der Runde Tisch bieten hier ihre aktive Mitarbeit an, denn die betroffenen Menschen haben selbst als Experten in eigener Sache erfahren müssen, wo Defizite liegen und was dringlich zu ändern ist. Dazu wollen wir gerne im Miteinander und nicht im Gegeneinander beitragen.

EX-IN bedeutet Erfahrung einbeziehen

Eine Kämpferin für die Rechte von Menschen mit Psychiatrieerfahrung

„Außerdem geht es dabei auch um Menschen mit psychischen Behinderungen!“, mit diesen Worten meldet sich Ingrid Hollmann regelmäßig bei Diskussionen im Landesbehindertenbeirat. Mit einem Dialekt der so gar nicht nach Sachsen-Anhalt klingt, sondern eher nach Sylvie van der Vaart, erklärt sie dann, welche Probleme psychisch behinderte Menschen haben.

Ingrid Hollmann (45) ist Niederländerin und eigentlich mittlerweile international. Sie lebte schon drei Jahre in der Karibik, mehrere Jahre in England und seit dem Jahr 2000 in Deutschland. Seit 2006 lebt sie in der Nähe von Halle/S.. Nach ihrem Abitur und dem Besuch einer Hotelfachschule, studierte sie in England Ergotherapie. Sie arbeitete u.a. mit Menschen mit geistigen Behinderungen und mit mehrfach behinderten Menschen.

Frau Hollmann ist selber behindert. Bereits als Kind stellte man erste Auffälligkeiten fest. In der Pubertät kam es zu ersten Suizidgedanken. Die Diagnose – eine Persönlichkeitsstörung mit Borderlinemerkmale – bekam sie erst Jahre später. Da war sie bereits mehrmals in psychotherapeutischen Kliniken gewesen. Seit Jahren kämpft sie für das Recht auf Selbstbestimmung, welches auch für Menschen in der Psychiatrie gelten muss. Dazu gehört ihr Kampf gegen Zwangsmedikation. Sie hat selber erlebt, dass Ärzte auf ihre Standardmedikamente bestehen und ansonsten eine Behandlung ablehnten. Dabei lehnt sie Psychopharmaka nicht grundlegend ab. Frau Hollmann weiß wie nötig sie die bei einer

Depression braucht. Zu lange eingenommen verursachen diese jedoch eine Hypomanie bei ihr. Sie ist auch nicht gegen Kliniken. In einer akuten Phase kann ein Klinikaufenthalt oft mehr helfen als eine ambulante Behandlung einmal in der Woche. Eines will sie aber nicht – sich alle ihre Besonderheiten wegtherapieren lassen – dann wäre ihre Persönlichkeit amputiert.

Sie weiß, dass es für viele Betroffene nicht leicht ist, eine ambulante Therapie zu erhalten. Oft erhält man nur Termine nach einer langen Wartezeit. Nicht alle Praxen bieten auch alle Behandlungen an.

Vor einiger Zeit hat sie eine Ausbildung im Projekt EX-IN abgeschlossen. EX-IN steht für Experience Involvement, das bedeutet - Erfahrung einbeziehen. Menschen mit Psychiatrieerfahrung wollen, dass ihre Erfahrungen in Entscheidungsprozesse einfließen. Sie sind Experten in eigener Sache und wollen sowohl Entscheidungsträger beraten, wie auch als „Genesungsbegleiter“ anderen Betroffenen helfen. EX-INler haben es leichter eine Beziehung auf „gleicher Augenhöhe“ herzustellen. Sie wissen welche Ratschläge hilfreich sein können und welche eher nerven. Im Projekt werden Psychiatrie-Erfahrene zu DozentInnen oder MitarbeiterInnen in psychiatrischen Diensten qualifiziert. Es ist ein europäisches Projekt, an dem neben Deutschland auch Großbritannien, Norwegen, Schweden, Slowenien und die Niederlande beteiligt sind. Forschungseinrichtungen, Universitäten, psychiatrische Dienste und Menschen mit Psychiatrieerfahrungen haben dazu eine Ausbildung mit verschiedenen Modulen entwickelt. Neben der Theorie gehören auch Praktika dazu. Am Ende ihrer Ausbildung haben EX-INler gegenüber anderen Betroffenen den Vorteil, dass sie mit ihrer Ausbildung nachweislich gelernt haben, zwischen ihren eigenen ganz persönlichen Erfahrungen und dem was sie mit anderen Menschen gemeinsam haben, zu unterscheiden.

Zu Zeit macht Frau Hollmann eine Ausbildung zur EX-In Ausbilderin. Sie würde sich freuen, wenn es ihr gelingen würde EX-IN in Sachsen Anhalt zu etablieren. Seit 2006 bekommt sie eine Rente. In und um Halle/S. arbeitet sie in einer Selbsthilfeinitiative Psychiatrieerfahrener mit. Von der Arbeitsgruppe „Interessenvertretung“ des Runden Tisches der Menschen mit Behinderung wurde sie in den Landesbehindertenbeirat gewählt.

Kontakt zu Frau Hollmann:
www.ingrids-stimme.de.to



Foto: Sandra Kronfoth

Besuchernsturm in der Ausstellung „Dämonen und Neuronen“ im Landtag. Gemeinsam mit Anderen sorgte Frau Hollman dafür, dass die Ausstellung demnächst in Merseburg gezeigt wird.

Perspektivenwechsel

Als Praktikant beim Landesbehindertenbeauftragten



Foto: A. Maerevoet

Unser Praktikant

Hätte ich gedacht, dass ein acht wöchentliches Praktikum meine Perspektive ändern wird? Ganz sicher nein.

Ich, Benjamin Fehrecke, Student der Politikwissenschaft aus Halle, hatte im Februar und März die Chance unserem Landesbehindertenbeauftragten Herrn Maerevoet bei seiner Arbeit über die Schultern zu schauen und stellte fest, dass auch eine recht kurze Zeit den Blickwinkel verändern kann.

Nachdem ich als Zivi im Magdeburger Regenbogenhaus meine ersten positiven Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen sammelte, stellte ich nun fest, dass das Feld der Behindertenarbeit sehr viel mehr umfasst. Ich erinnere mich, dass ich für mein Vorstellungsgespräch im Ministerium die Informationen der Homepage des Behindertenbeauftragten ziemlich genau studierte, ohne mir jedoch wirklich Gedanken darüber zu machen, was es beispielsweise heißt als Behindertenbeirat „die Landesregierung unabhängig und überparteilich in allen Angelegenheiten, die für die Belange der Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind, zu beraten“. Als dann mein Praktikum begann und ich bereits in den ersten Tagen an den Sitzungen der Arbeitsgruppen des Runden Tisches teilnahm, wurde mir bewusst, dass ich es hier mit einem komplett anderen Bild von Interessenvertretung zu tun habe. Zu sehen, dass sich Betroffene in einer derartig engagierten Form für ihre Belange einsetzen, war völlig neu und beeindruckte mich.

Auch durch die Teilnahme an Fachtagungen, Foren und sonstigen Veranstaltungen, zu denen mich mein Chef mitnahm, zeigte sich die ganze Bandbreite des Arbeitsfeldes Behindertenpolitik und erweiterte meinen Blickwinkel.

Jedoch ist mir auch bewusst geworden, dass es nicht ausreicht gute Gesetze wie das Behindertengleichstellungsgesetz oder auch die UN-Behindertenrechtskonvention zu verabschieden. Denn wenn es niemanden geben würde, der sich für die Umsetzung der „geschriebenen Wunschwelt“ einsetzt und die Schriftstücke mit Leben erfüllt, verbessert sich das Leben der Menschen mit Behinderungen nur wenig.

Ich selber musste feststellen, dass die Worte „gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben“ zwar wünschenswert, aber in unserem Bundesland definitiv noch nicht Realität sind. Denn wenn eine Umfrage unter den Kreiswahlleitern ergibt, dass zur Landtagswahl 2011 erst 41% der Wahllokale im Land barrierefrei sind und so das urdemokratischste Recht zur Wahl zu gehen nicht für alle Menschen wahrzunehmen ist, wird mir klar, dass wir noch nicht in einer inklusiven Gesellschaft leben.

Gerade deswegen, halte ich es für dringend notwendig, dass alle Menschen mit offeneren Augen durch den Alltag gehen und so indirekt die Arbeit derer, die täglich für die Inklusion kämpfen, unterstützen.

Mich persönlich hat der Zivildienst und das Praktikum verändert. Wenn mich als Schüler noch Berührungsängste und Unwissenheit prägten und mir die Probleme der betroffenen Menschen nicht bewusst waren, erlebe ich meine Umwelt jetzt anders. Das Gefühl viel gelernt, einen positiven Entwicklungsprozess vollzogen aber auch selbst ein wenig bewegt zu haben, ist schön.

Für meinen Alltag nehme ich das ehrgeizige Ziel mit, Aufklärung in der Zivilgesellschaft zu leisten. Die UN-Konvention soll als Chance gesehen werden, damit wir gegenseitig voneinander profitieren. Egal ob es auf persönlichen Bereicherungen oder auch wirtschaftlichen Aspekten wie der barrierefreie Tourismus beruht, uns muss allen bewusst werden, dass wir einander brauchen. Nicht betroffene Menschen denken viel zu wenig über mögliche Synergieeffekte nach. Das möchte ich ändern!

B. Fehrecke

Barrierefreies Bauen muss die Regel sein



Dr. Karl-Heinz Daehre

Minister für Landesentwicklung und Verkehr

Dr. Karl-Heinz Daehre war über mehrere Legislaturperioden Minister für „Bauen und Verkehr“ (die Bezeichnung seines Ministeriums änderte sich mehrmals) in Sachsen-Anhalt. Zur letzten Landtagswahl trat er nicht mehr an, was viele Menschen mit Behinderungen bedauern. In seinen letzten Amtstagen gewährte er uns ein Interview.

Herr Dr. Daehre, Sie haben während Ihrer Amtszeit regelmäßig mit der Arbeitsgruppe „Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur“ des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen zusammengearbeitet. Was war Ihre Motivation dazu?

Die Menschen werden älter, und das ist auch gut so. Erfahrungsgemäß stellen sich aber im Alter auch so manche Wehwehchen ein. Eine Stufe, ein hoher Einstieg im Bus oder eine Treppe können da ganz schnell zum Problem werden. Der Runde Tisch thematisiert viele Dinge, mit denen jeder von uns ganz plötzlich konfrontiert werden kann.

Immer mehr Bauvorhaben wurden in den letzten Jahren barrierefrei geplant und gebaut. Worauf sind Sie besonders stolz?

Ich will an dieser Stelle keine einzelnen Projekte hervorheben, obwohl das in vielen Fällen durchaus gerechtfertigt wäre. Wichtiger ist mir aber: Wir haben es in den vergangenen Jahren geschafft, das Thema Barrierefreiheit insgesamt stärker in das Blickfeld zu rücken, es als Normalfall zu behandeln und damit gewissermaßen als Standard zu etablieren. Die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, darf keine schöne Ausnahme, sondern muss die Regel sein! In dieser Hinsicht sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Ich freue mich, dass ich die Entwicklung ein bisschen mit in diese Richtung beeinflussen konnte.

Gibt es Beispiele, wo auch Sie im Interesse behinderter Menschen gern mehr erreicht hätten?

Der Volksmund sagt: Mehr geht immer. Ich übersetze das so, dass wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen dürfen. Denn bei allen Fortschritten gibt es noch viel zu tun. Ich denke da zum Beispiel an die Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln. Da geht mir manches noch zu schleppend. Natürlich kostet das auch was, und deshalb geht nicht alles gleich von heute auf morgen. Es geht aber leichter, wenn die Gesellschaft insgesamt anders umgeht mit dem Thema Behinderung.

Welche Aufgaben zur Schaffung von Barrierefreiheit sind aus Ihrer Sicht in Sachsen-Anhalt besonders dringend zu erledigen?

Der Bereich Wohnen ist mir sehr wichtig. Denn wir müssen uns schon jetzt auf den demografischen Wandel einstellen. Barrierefreiheit in Gebäuden und Wohnungen ist ein wichtiger Beitrag, damit zum Beispiel ältere, in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen oder jüngere Menschen mit Behinderung möglichst lange in ihrem vertrauten Lebensumfeld bleiben können. In dieser Beziehung beobachte ich einen Sinneswandel, den wir zu einer generellen Einstellungswende verstärken müssen.

Wie stehen Sie zur Forderung des Behindertenbeirates, ein Kompetenzzentrum zum barrierefreien Bauen in Sachsen-Anhalt einzurichten?

Das finde ich eine ausgesprochen gute Idee, die ich sehr unterstütze. Es wäre ein Beitrag zu dem schon beschriebenen Anliegen, das Thema Barrierefreiheit als Regelfall zu sehen. Und da macht es natürlich auch Sinn, die unmittelbar Betroffenen eng einzubeziehen, ihre Erfahrungen und ihre Kompetenz zu nutzen.

Welchen Rat geben Sie Ihrem Nachfolger für die Arbeit mit dem Behindertenbeirat und seinen Gremien mit auf den Weg?

Nichts geht ohne die Menschen! Darum muss man mit ihnen im Gespräch bleiben, ihre Vorschläge, die Hinweise und Anregungen ernst nehmen. Und ganz wichtig - am Ende muss auch etwas dabei herauskommen!

Wir wünschen Ihnen, auch persönlich, alles Gute für die Zukunft und würden uns freuen, wenn Sie auch in Zukunft ein Mitstreiter für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bleiben würden.

Das Gesetz ist unterzeichnet!

Was ist neu im Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt?

Das neue Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 16.12.2010 noch von der vorherigen Landesregierung unterzeichnet. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 28 vom 27.12.2010 veröffentlicht.

Mit dem neuen Gesetz ist Sachsen-Anhalt das erste Land, das die UN-Behindertenrechtskonvention zur Grundlage seiner Behindertenpolitik macht. Bundesregierung und Bundestag haben sich dazu bekannt, für das ganze Land Voraussetzungen zur vollständigen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft zu schaffen. Dieses Ziel ist ein zentraler Ausgangspunkt für das neue Behindertengleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt. Das zeigt sich u. a. in der Vereinheitlichung der Begriffsbestimmungen unter Anpassung an Bundesgesetz und UN-Konvention.

Gegenüber dem früheren Gesetz ist die Schaffung von Barrierefreiheit im umfassenden Sinne in einem ganzen Abschnitt neu aufgenommen worden. Dabei wird ersichtlich, dass mit Barrierefreiheit nicht nur stufenfreie Gebäude oder Verkehrsmittel gemeint sind, sondern dass auch neue Kommunikationsmöglichkeiten

dazugehören. Es sind auch Regelungen zur Anwendung der Gebärdensprache und zur barrierefreien Gestaltung von Dokumenten und Informationstechnik aufgenommen worden.

Leider ist es jedoch erneut nicht gelungen, die langjährige Forderung des Behindertenbeirates, die kommunalen Behindertenbeauftragten zu stärken und sie hauptamtlich zu installieren, durchzusetzen. Auch die Vorstellungen des Behindertenbeirates und vieler Verbände, das Erfordernis einer inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderungen zwingender im Gesetz zu verankern, konnten nicht umgesetzt werden. Hier setzten sich gegen die in der Anhörung erhobenen Forderungen des Behindertenbeirates im Landtag letztlich die Mehrheiten durch, die eine gesonderte Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bevorzugen und das Förderschulsystem beibehalten wollen. Damit sind weiterhin diskriminierende Verfahren zu befürchten. Auch bzgl. der Beteiligung des Beauftragten an Gesetzgebungsprozessen und des Umgangs mit Berichterstattungen zur Umsetzung der UN-Konvention und dieses Gesetzes sind die Vorstellungen des Beirates nicht voll in Erfüllung gegangen.

Dr. Jutta Hildebrand

Enterability Sachsen-Anhalt

Ein Weg aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit

Auf Initiative des Ministeriums für Arbeit und Soziales gibt es seit Anfang dieses Jahres in Sachsen-Anhalt eine spezielle Existenzgründungsberatung für Menschen mit Schwerbehinderung: enterability Sachsen-Anhalt. Finanziert wird das Modell-Projekt aus Mitteln des Integrationsamts. Es ist zunächst auf vier Jahre angelegt.

Schwerbehinderte Menschen, die sich selbstständig machen wollen, treffen immer noch auf Vorbehalte. Sie werden oft mit dem Vorurteil konfrontiert, Menschen mit Behinderung seien nicht leistungsfähig und daher den Belastungen einer Unternehmensgründung und -führung nicht gewachsen. Schwerbehindert zu sein ist nach wie vor ein „Vermittlungshemmnis“ auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Schwerbehinderte Menschen bringen ein breites Spektrum verschiedenster Behinderungsarten mit ihren jeweils spezifischen Beeinträchtigungen mit und finden deshalb wesentlich schwerer einen geeigneten Arbeitsplatz als andere Menschen.

Schwerbehinderte Menschen, die sich selbstständig machen, schaffen sich einen eigenen Arbeitsplatz, der ihren ganz individuellen Bedürfnissen entspricht. Sie gestalten ihn behindertengerecht.

Das zentrale Angebot von **Enterability** ist die individuelle und intensive Einzelberatung vor und nach einer Existenzgründung. Darüber hinaus gibt es ein breites Qualifizierungsangebot rund um die Themen Selbstständigkeit und Behinderung.

Enterability verbindet klassische Existenzgründerberatung mit den spezifischen und individuellen Anforderungen der Gründung in Bezug auf die Behinderung. Jede Behinderung hat Auswirkungen auf die Gründung. Alle möglichen Konsequenzen für das geplante Geschäftsvorhaben werden analysiert und gemeinsam mit den Beratern nach Lösungen gesucht. Die Beratung ist barrierefrei (z. B. durch den Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers) und bei

Bedarf mobil. Bei der Erarbeitung der Finanzierungsmöglichkeiten werden Möglichkeiten der Förderung speziell für schwerbehinderte Gründer berücksichtigt.

Menschen mit Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung von 50 bzw. ab einem Grad der Behinderung von 30 mit einer Gleichstellung der Agentur für Arbeit können dieses spezifische kostenlose Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Sie müssen ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben, arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sein und eine mögliche Geschäftsidee mitbringen.

C. Ducho

Kontakt

Standort Magdeburg:

iq consult ggmbH
Claudia Ducho
Klausenerstr.12
39112 Magdeburg
Telefon 0391-50549970 / Fax 0391-50549974
ducho@iq-consult.com

Standort Halle (Saale):

iq consult ggmbH
Marcus Bittner
Schleiermacherstr. 39
06114 Halle
Telefon 0345-21389950 / Fax 0345-21389951
bittner@iq-consult.com

DIN 18040-1 veröffentlicht

Neue Anforderungen an barrierefreies Bauen

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) hat im Herbst 2010 nach einem langen und komplizierten Entstehungsprozess die DIN 18040-1 veröffentlicht. Sie trägt den Titel: „Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen — Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“. Diese neue Norm löst die DIN 18024-2 „Barrierefreies Bauen Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten“ vom November 1996 ab.

Neu geregelt wird also nur das barrierefreie Bauen, soweit es um öffentlich zugängliche bzw. genutzte Gebäude geht. Ursprünglich sollte mit der DIN 18030 eine Norm geschaffen werden, die alle Bereiche des Bauens abdeckt. Dies war aber wegen vielfältiger Meinungsverschiedenheiten beteiligter Partner gescheitert, weil die vielen

Einsprüche und Änderungswünsche nicht unter einen Hut zu bringen waren.

Daher bleibt die DIN 18024-1 mit Stand von Januar 1998 in Kraft. Sie regelt das barrierefreie Bauen für "Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze".

Welche Verbesserungen bringt nun die DIN 18040-1 gegenüber der DIN 18024-2?

Die neue DIN 18040 ist mit 30 Seiten wesentlich umfangreicher und detaillierter als ihre Vorgängerin (7 Seiten). Sie ist übersichtlicher gegliedert, klarer strukturiert und verzichtet weitgehend auf interne Quer- und Rückverweise. Die DIN 18040 folgt einem logischen Aufbauprinzip. Nach Begriffsklärungen werden zunächst



Foto: B. Fehrecke

Bei der Gestaltung von Sanitärräumen gibt es kaum Unterschiede zwischen der alten und der neuen DIN. Vor diesem Spiegel im **Sozialministerium** können sich aber nur stehende Menschen die Haare richten.



Fot: B. Fehrecke

Die DIN 18040 enthält Informationen über die Gestaltung von Gehwegen. Angaben über Bodenindikatoren (Noppenstreifen, Blindenleitstreifen) an der Haltestelle finden sich aber in anderen Verordnungen.

in Punkt 4 alle Infrastrukturelemente eines öffentlichen Gebäudes behandelt und zwar von außen nach innen., Dazu gehören die äußere Erschließung, Stellplätze, der Eingangsbereich, Flure, Türen, Aufzüge, Treppen, Rampen, Fahrtreppen usw. Es folgen Abschnitte über "Warnen und Orientieren" sowie "Bedienelemente, Kommunikationsanlagen und Ausstattungselemente". Dazu gehören auch Service-Schalter, Kassen und Kontrollstellen.



Foto: B. Fehrecke

Da man im **Sozialministerium** die Absenkungen vergaß, müssen Rollstuhlfahrer über eine Kopfsteinpflasterstraße fahren. Beim Einfahren können sie sich die Schranke öffnen lassen. Raus geht es nicht ohne Gefahr an den Feldsteinen vorbei, denn von hier gibt es keine Möglichkeit die Schranke öffnen zu lassen.

In einem ausführlichen fünften Abschnitt werden die Anforderungen an Räume in Gebäuden beschrieben, wie Veranstaltungsräume, Sanitärräume, Umkleideräume und sogar Schwimm- und Therapiebecken.

Konsequent wird für Orientierung, Information und Warnhinweise auf das Zwei-Sinne-Prinzip gesetzt. Das bedeutet, dass ein Signal optisch und akustisch bzw. eine Markierung optisch und taktil wahrnehmbar sein muss. Die Bedürfnisse von sinnesbehinderten Menschen werden in der DIN 18040-1 besser berücksichtigt als zuvor.

Die Norm ist auf Neubauten vollinhaltlich anzuwenden, für Sanierung und Modernisierung von Altbauten sinngemäß.

Dass Arbeitsstätten nicht von der Norm erfasst werden, erscheint allerdings als fragwürdig und kann nur toleriert werden, wenn deren barrierefreie Gestaltung anderswo verbindlich und nicht weniger konsequent geregelt wird. Andernfalls werden behinderte Beschäftigte benachteiligt. Insofern ist jeder gut beraten, der auch für Arbeitsstätten hohe Maßstäbe anlegt und sich an der DIN 18040 orientiert.

Für Gaststätten ist die DIN 18040-1 übrigens anzuwenden. Gerade hier besteht in der Praxis erheblicher Nachholbedarf. Barrierefreie Gaststätten muss man vielerorts mit der Lupe suchen.

Die Gestaltungsspielräume für Architekten und Planer werden erweitert. Abweichende Lösungen sind zulässig, wenn trotzdem das "definierte Schutzziel" der Barrierefreiheit erreicht wird. Das darf jedoch nicht als Freibrief für unzureichend barrierefreie Gestaltungsvarianten verstanden oder missbraucht werden!

Was hat sich nicht verändert?

Viele Inhalte der neuen Norm waren auch bereits in der alten geregelt und sind im Wesentlichen unverändert. Dies betrifft u.a.

- ✎ Bewegungsflächen und Durchgangsbreiten
- ✎ die Gestaltung von Rampen
- ✎ die Anforderungen an Aufzüge
- ✎ die Gestaltung von Sanitärräumen (Behinderter-WC), allerdings mit kleineren Abweichungen (mindestens 0,90 m statt 0,95 m freie Fläche neben dem WC)

Einige Details sind neu oder abweichend geregelt. Hier einige Beispiele:

- ✎ die Gestaltung von Gehwegen zum Hauseingang und deren Gefälle (Mind. 150 cm breit, ggf. 120 cm bis max. 6 m Länge; Querneigung max. 2,5 %, Längsneigung grundsätzlich max. 3 %, zulässig bis 6 %, wenn in Abständen von 10 m Zwischenpodeste mit max. 3 % vorhanden sind)



Foto: B. Fehrecke

Ein breiter DIN-gerechter Gang verbindet den Höhenunterschied zweier Gebäude im **Sozialministerium**. Rollstuhlfahrern und Sehbehinderten bereitet es dann Probleme, wenn neben den Grünpflanzen noch Anderes abgestellt wird.

- ✍ maximale Gefälle vor Haupteingängen (max. 3 %, bei weniger als 10 m Erschließungslänge bis 4 %)
- ✍ Türschwellen (grundsätzlich keine, falls technisch unabdingbar max. 2 cm Höhe)
- ✍ Markierung von Treppenstufen für sehbehinderte Menschen (klar vorgeschrieben)
- ✍ Regelung von Orientierungshilfen und Beschriftungen (ausführlich geregelt in DIN 32975)

Eine solche Norm stellt den Stand der Technik, also allgemein anerkannte Anforderungen, dar. Bauherren und Planer sind gehalten, diese Anforderungen umzusetzen, wenn sie juristische Schwierigkeiten im Schadensfall vermeiden wollen.

Das Land Sachsen-Anhalt ist aufgerufen, die neue DIN anstelle der bisherigen DIN 18024-2 in die Liste ihrer verbindlichen Technischen Baubestimmungen aufzunehmen. An die Baugenehmigungsbehörden der Landkreise und Städte, aber auch des Landes, ist die Forderung zu richten, die Einhaltung der Barrierefreiheit ebenso genau zu prüfen wie die der Brandschutzbestimmungen oder der Anforderungen an die Statik von Gebäuden.

Die Norm kann beim Beuth Verlag zum Preis von 87,40 € bezogen werden. Die Regelungen werden auch in verschiedenen Handbüchern für Planer und Architekten sowie einschlägigen Internet-Seiten berücksichtigt.

H.-P. Pischner



Foto: B. Fehrecke

Diese Rampe am Hintereingang des **Sozialministeriums** wurde der DIN entsprechend gebaut. Die Blumenkübel verhindern jedoch, dass man vom Rollstuhl aus die Klingel erreichen kann.

„Abzweigung“ von Kindergeld oder: Wie Kommunen ihre Geldnot lindern

Seit Mitte 2010 wurden von den Sozialämtern verschiedener Landkreise und kreisfreier Städte bei der Familienkasse für KindergeldempfängerInnen mit Behinderung über 18 Jahre Abzweigungsanträge gestellt. Abzweigung bedeutet, dass das Kindergeld ganz oder teilweise nicht mehr an die Familie des Kindes sondern an das Sozialamt gezahlt – abgezweigt – wird.

Rechtsgrundlage ist der § 74 des Einkommenssteuergesetzes. Danach **kann** eine solche Abzweigung unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen, muss aber nicht! Aber klamme Kommunalkassen brauchen jede Möglichkeit – und wenn es die schwächsten Glieder des Gemeinwesens sind. Aber dann sollte sich die Antragstellung wenigstens nur auf Fälle beschränken, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Familien ihren Unterhalts- bzw. Betreuungsaufgaben nicht gerecht werden.

Da mit der Antragstellung die Familienkasse die Zahlung des Kindergeldes an die Familien eingestellt hat, sind die Familien größtenteils seitdem ohne Kindergeld. Eine Information über die näheren Gründe und Modalitäten, wie z. B. die Dauer der Nichtzahlung, erfolgte nicht.

Der Abzweigungsantrag hat für die Familien folgende Konsequenzen:

1. Die Familienkasse informierte die Kindergeldberechtigten über den Antrag und forderte sie zur Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen (!) auf. Sie sollen erklären, dass sie ihrer Unterhaltungspflicht nachkommen und wozu das Kindergeld genutzt wird. Dafür sind Belege rückwirkend für das Jahr 2010 beizubringen.
2. Die Familienkasse stellt die Zahlung bis zur Klärung ein. (Das kann Jahre dauern, wenn es zur Klage kommt.)

3. Die Familien versuchen, nachträglich für ein Jahr Belege und Quittungen zusammenzustellen für Betreuungsleistungen und Fahrtkosten etc., welche die monatliche Kindergeldsumme im Durchschnitt mindestens erreichen oder übersteigen. Oder sie resignieren, weil sie keine Belege gesammelt haben, die ganze Angelegenheit nicht verstehen und sowieso mit Ämtern (ohne Hilfe) nicht klarkommen. Dann sind sie das Geld los und die Kommune kann sich freuen.

4. Sie haben monatlich für ihr behindertes Kind 184 € weniger zur Verfügung. (Und das zusätzlich zur Kürzung durch die Regelsatzstufe 3!)

5. Falls aber die Familienkasse den Antrag der Sozialbehörde ablehnt, wird das Kindergeld weiter gezahlt wie bisher. Im ungünstigen Fall jedoch droht eine Klage der Kommune gegen die Entscheidung der Familienkasse. Das bringt dann für die Familien wieder Aufwand und Aufregung.

Eine solche Verfahrensweise ist in höchstem Maße unsozial. Das vor allem, wenn man sich vor Augen hält, dass die meisten betroffenen Familien sich gar nicht allein wehren können, weil sie die

Hintergründe und Zusammenhänge weder kennen noch verstehen können, weil sie nicht mal ahnen, dass die Forderung des Amtes unberechtigt sein könnte. Vermutlich steht der finanzielle Nutzen der Kommunen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Schaden für die betroffenen Familien und das soziale Image der Kommune. Es sei denn, man sagt sich, es gehe ja nur um ein paar Behinderte, die sowieso nur Kosten verursachen. Das wäre jedoch sehr fatal angesichts so vieler Bekenntnisse zur UN - Behindertenrechtskonvention, zu Selbstbestimmungs- und Teilhaberechten der Menschen mit Behinderungen in Wahlkampf- und Sonntagsreden der PolitikerInnen!

Nachsatz:

Wichtig zu wissen ist auch, dass Familien mit behinderten Angehörigen, die Eingliederungshilfe als persönliches Budget bekommen, immer wieder damit rechnen müssen, dass Bearbeiter in der Familienkasse diese Summen als Einkommen bewerten und dann der Kindergeldanspruch aufgehoben wird. Auch das ist nur durch rechtliche Schritte zu verhindern, was wiederum die gleichen Familien psychisch, zeitlich und finanziell erheblich belastet.

Dr. Jutta Hildebrand

Fast 70 € weniger im Monat

Hartz IV- Reform bringt Kürzungen für Menschen mit Behinderungen



Foto: B. Fehrecke

Relativ unbemerkt bei den heftigen Debatten um Hartz IV-Regelsätze und das Bildungspaket für ALG II-EmpfängerInnen wurde in dem Gesetzgebungsverfahren auch das SGB XII geändert. Die Regelsätze der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden so verändert, dass für erwachsene Menschen mit Behinderungen über 25 Jahre, die bisher einen eigenständigen Anspruch auf den vollen Regelsatz (359 €) hatten und bei ihren Eltern oder in Wohngemeinschaften leben, künftig nur noch 80 Prozent - also 68 €

weniger als bisher – gezahlt werden. Damit wird natürlich auch das Anliegen, ambulante Wohnformen zu fördern, konterkariert.

Alle Proteste der Verbände halfen nichts. Der Vermittlungsausschuss des Bundesrates setzte dieses Problem nicht auf seine Diskussionsliste. Erst in der Bundestagsdebatte am 11. Februar 2011 sprachen Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE) und Ulla Schmidt (SPD) es nochmals an, was dann letztlich dazu führte, dass der Vermittlungsausschuss am 23. Februar dem Verhandlungsergebnis eine Protokollnotiz folgenden Inhalts hinzufügte: „Der Regelsatz für die Regelbedarfsstufe 3 wird mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz zu ermöglichen, überprüft.“ Es bleibt also bei den Kürzungen.

Um zu erreichen, dass diese Überprüfung für die Menschen mit Behinderungen positiv ausgeht, sollten die Betroffenen mit Nachdruck auf den Landtag und die Landesregierung einwirken, denn im Vermittlungsausschuss haben die Länder das Sagen!

Dr. Jutta Hildebrand

Einladung zum 6. Behindertenpolitischen Forum

Am 26. September 2011 findet das 6. Behindertenpolitische Forum im Konferenzraum der AOK in Magdeburg statt. Das Thema in diesem Jahr:

Die UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen-Anhalt: Hoffnungen – Chancen – Illusionen

Es geht vor allem um die Selbstbestimmung und die Durchsetzung der Menschenrechte für alle Menschen mit Behinderungen. Als Referenten wurde u.a. der Vorsitzende der Bundesvereinigung der Lebenshilfe, Klaus Lachwitz, gewonnen. Er hat an der UN-Konvention mitgearbeitet und ist zurzeit Vorsitzender von „Inclusion International“, einer internationalen Organisation die sich seit 50 Jahren für die Rechte von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung einsetzt. Außerdem sind Politiker, Kommunalvertreter, die Kassenärztliche Vereinigung, der Vorsitzende des

Psychiatrieausschusses und Menschen mit Behinderungen eingeladen um gemeinsam Perspektiven zur besseren Umsetzung der Ziele der Konvention in Sachsen-Anhalt zu entwickeln, einen Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Weiterhin steht das Thema „Behindert Kranksein – diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt?!“ auf der Tagungsordnung. Hier wird es auch um die Probleme von Menschen mit Psychiatrieerfahrung gehen. Ihre Selbsthilfegruppen kämpfen seit Jahren für Selbstbestimmung und gegen Zwangsmedikation. Vorgestellt wird auch das Projekt „Ich will mich“, in dem Menschen in Wohnheimen der Behindertenhilfe von Psychopharmaka entwöhnt werden.

Die Anmeldungen zum 6. Behindertenpolitischen Forum erfolgen über das Büro des Landesbehindertenbeauftragten.

Magdeburg für alle Touristen



Die Stadt Magdeburg hat erstmals eine inklusive Broschüre für Touristen herausgegeben. In ihr werden alle Stadtführungen, einige Unterkünfte, der Dom, das Hundertwasserhaus, das Kloster, die Museen und Theater der Innenstadt, Sport- und Freizeiteinrichtungen und einige Einkaufszentren vorgestellt. Mit Piktogrammen wird zu jedem Objekt gezeigt, in wie weit es für Familien mit Kindern, Senioren oder Menschen mit verschiedenen Behinderungen geeignet ist. In den Texten finden sich zusätzliche Informationen für unterschiedlich behinderte Menschen. Alle behindertenspezifischen Informationen wurden mit Mitgliedern der „AG Menschen mit Behinderung“ der Stadt Magdeburg und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt gemeinsam erarbeitet. Sie ist kontrastreich und mit einer relativ großen Schrift auf einem relativ blendfreiem Papier gedruckt wurden.

Magdeburg hat sich dem Netzwerk „Barrierefreie Reiseziele“ angeschlossen. Hier arbeiten mehrere Regionen und Städte in Deutschland zusammen und tauschen regelmäßig Erfahrungen aus.

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen
Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: 0391 567-6985/ 4564

Fax: 0391 567-4052

behindertenbeauftragter@
ms.sachsen-anhalt.de

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Verantwortlich: Sabine Kronfoth

Druck:

Halberstädter Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch unter
www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de
heruntergeladen oder unter
www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.